

---

BAUEN UND UMWELT

---

# Mindestanforderungen

## an Feuerwehrpläne im Landkreis Böblingen

Stand 12/2025

**DIE  
VIELFALT  
MACHT'S**

# Mindestanforderungen an Feuerwehrpläne im Landkreis Böblingen

Stand 12/2025

Der Feuerwehrplan ist ein wichtiges Einsatzhilfsmittel für die örtlichen Feuerwehren, um sich im betroffenen Gebäude schnell über Angriffswege, Löscheinrichtungen und Gefahrenschwerpunkte sowie Brandlasten einen Überblick zu schaffen und entsprechende Einsatztaktiken daraus abzuleiten.

Daher ist es erforderlich, dass Feuerwehrpläne für alle Objekte einheitlich dargestellt sind, sodass jede Feuerwehr im Einsatzfall die Pläne schnell erfassen und umsetzen kann. In Baden-Württemberg ist hierfür die **DIN 14095** (Stand 07/2025) baurechtlich eingeführt worden und somit verpflichtend. Darüber hinaus müssen im Landkreis Böblingen die vorliegenden „**Mindestanforderungen**“ berücksichtigt werden. Sie stellen zum einen die wichtigsten Anforderungen aus der DIN nochmals dar und zeigen zudem weitere Anforderungen an die Pläne sowie das Verfahren zur Freigabe der Feuerwehrpläne auf.

## Aufbau und Inhalt des Feuerwehrplanes

Der Feuerwehrplan enthält folgende Teile:

1. Allgemeine Objektinformation
2. Übersichtsplan
3. Stockwerkspläne

Gegebenenfalls sind je nach Objekteigenschaften noch Sonderpläne (z.B. Gefahrstoffe/-merklisten, RWA-Pläne, Sprinklerpläne) erforderlich.

### Allgemeine Objektinformation

Zu Anfang jeden Feuerwehrplanes muss eine sog. „Allgemeine Objektinformation“ vorhanden sein (Format DIN A4). Diese enthält Angaben zu:

- Bezeichnung des Objektes, Anschrift
- Ansprechpartner incl. telefonischer Erreichbarkeit (Festnetz und/oder mobil):

– Grundstückseigentümer (ggf. Mieter oder Nutzer)

- Leitungsperson (z.B. Heimleiter/-in, Geschäftsführer/-in) und Stellvertreter
- Person mit Schlüsselgewalt (z.B. Haustechniker/-in)
- Brandschutzbeauftragter (sofern benannt)
- sonstige wichtige, im Ereignisfall zur Unterstützung notwendigen Personen • Planstand und Aktualisierungen

- Art der Nutzung
- Inhaltsverzeichnis

In Krankenhäusern und Pflegeheimen müssen aktuelle Listen des Pflegepersonals mit privaten Erreichbarkeiten vorhanden sein.

### **Format: von Übersichtsplan und Geschossplänen**

- Der Feuerwehrplan muss **formatfüllend in DIN A3** (max. Breite 84 cm) ausgeführt sein ggf. ist das Objekt in mehrere Abschnitte auf verschiedene Blätter aufzuteilen. Abweichungen sind abzusprechen.
- Der Plan ist grundsätzlich im **Querformat** auszuführen. Dabei soll die Feuerwehruzufahrt möglichst am unteren Rand sein.
- Alle Bezeichnungen müssen ohne das Planpapier zu drehen lesbar sein.
- Der Übersichtsplan sowie die folgenden Einzelpläne sind außerhalb des Gebäudes mit einem **Raster** zu versehen (**Ergänzung DIN 14095**). Das Raster ist mit unauffälligen Linien darzustellen (z.B. gestrichelt oder gepunktet). Es darf die Gebäudewand nicht berühren.  
Für das Raster ist im Übersichtsplan die Größe 20 m sowie in den Stockwerkplänen die Größe 10 m zu wählen.  
Die im Raster entstandenen Planquadrate sind an allen 4 Seiten mit A-B-C-D-E... (horizontale Achse) und 1-2-3-4-5 (vertikale Achse) zu bezeichnen
- Sämtliche Geschosspläne sind in einem einheitlichen Maßstab darzustellen.

### **Übersichtsplan**

Im Übersichtsplan müssen vor allem die Angaben bzw. Informationen entsprechend der DIN 14095 dargestellt werden. Diese sind insbesondere:

- Nordpfeil, 3D oder 2D -Ansicht (**Ergänzung DIN 14095**)
- Legende (nur verwendete Symbole darstellen)
- befahrbare und nicht befahrbare Flächen
- angrenzende öffentliche Straßen, Wege und Gebäude
- Feuerwehruzufahrt („FZ“), sämtliche Zugänge und Notzugänge („NZ“)
- Stockwerksbezeichnungen (z.B. „-1+E+5+DG“)
- Gebäudebezeichnung, -nutzung (z.B. Lager, Produktion, Büro, Halle1)
- Löschwasserentnahmemöglichkeiten (auch außerhalb des Gebäudes)
- Aufstell- und Bewegungsflächen für die Feuerwehr (z.B. Drehleiterfahrzeug)
- Einzäunungen und Absperrungen

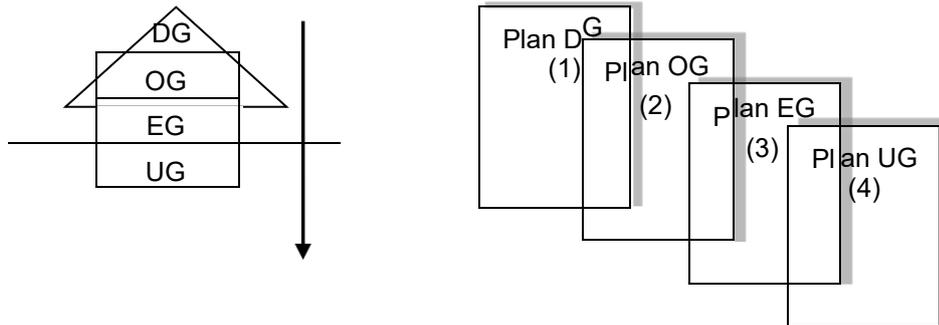
- Brandmeldezentrale mit Angabe des Stockwerks sowie Blitzleuchte
- Feuerwehrschlüsseldepot
- Gashauptahn mit Angabe des Stockwerks (Planquadrat mit gelber Füllung)
- Hauptschalter Strom mit Angabe des Stockwerks
- Wasserhauptschieber mit Angabe des Stockwerks
- Brandwände (nach § 7 LBOAVO) und Brandabschnitte
- Außenlager für Abfälle und wassergefährdende Stoffe
- Darstellung von Photovoltaik-Anlagen incl. Wechselrichter

Die farbliche und ggf. graphische Gestaltung muss entsprechend der unten aufgeführten Angaben erfolgen.

## Geschossplan/-pläne

Bei Gebäuden und Gebäudeteilen, die nicht nur erdgeschossig sind, sind zudem Geschosspläne erforderlich.

Die Pläne sind im Plansystem so aufeinander zu legen, wie die Stockwerke tatsächlich angeordnet sind (**von oben nach unten, Ergänzung DIN 14095**).



Sind bei größeren Objekten mehrere Planseiten pro Geschoss / Ebene erforderlich, sind die zusammengehörigen Planseiten nacheinander einzuordnen (**Ergänzung DIN 14095**).

Grundsätzlich ist der gesamte Gebäudeumriss darzustellen. Eventuelle teilüberbaute Gebäude sind im Detail und mit den Umrissen des gesamten Objektes darzustellen. Restbereiche (z.B. mit Luftraum, Erdreich, Dachfläche) sind entsprechend zu bezeichnen.

In den Geschossplänen sind die Angaben bzw. Informationen nach DIN 14095 darzustellen (Verwendung der graphischen Symbole nach DIN 14034-6). Diese sind insbesondere

- 3D- oder 2D-Ansicht mit Kennzeichnung des betreffenden Stockwerkes
- Legende (nur verwendete Symbole darstellen)
- Bezeichnung des dargestellten Ausschnitts (z.B. Halle Nr.)
- Bezeichnung des Stockwerkes (z.B. UG, EG, DG, Galeriegeschoss, Zwischenebene)
- Nutzungsart des Raumes (z.B. Büro, Lager, Produktion, Aufenthaltsraum)
- sämtliche Zugänge und Notzugänge (Kennzeichnung mit „NZ“, **Ergänzung DIN 14095**)
- Treppenräume und Treppen mit Laufrichtung
- Horizontale Angriffswege bzw. Rettungswege
- Aufzüge und Installationsschächte
- Fenster sowie Durchbrüche in Decken und Wänden
- Türen und Tore mit Brandschutzklassifikation (z.B. T30RS, Darstellung mit Symbol)
- RWA-Auslöseeinrichtung sowie -Öffnungen
- Wandhydranten (Steigleitungen nass/trocken)
- Gefahrensymbole gemäß DIN 14095
- Sonderfeuerlöscher (Symbol zuzgl. Bezeichnung z.B. CO<sub>2</sub>)

Hinweis: Bei mehr als 10 Löschern je Stockwerk ist ein separater Feuerlöschplan zu erstellen (**Ergänzung zur DIN 14095**). (Keine Darstellung von einfachen Feuerlöschern)

- Brandwände (§ 7 LBOAVO), Brandabschnitte. (Keine Darstellung von „einfachen“ F90-Wänden)
- Sprinkleranlage mit SPZ, SP-UZ, SP-Tank, SP-Einspeisung, usw.)

Bei Objekten im **Wasserschutzgebiet**, neben **Gewässern** bzw. bei Objekten mit Einrichtungen und Maßnahmen zur **Löschwasserrückhaltung** müssen folgende Angaben dargestellt werden:

- Löschwasserrückhaltevorrichtungen
- Kanaleinlaufschächte mit Rohrführung der Abwasserleitungen (farbliche Darstellung: Regenwasser -> dunkelblau / Schmutzwasser -> braun)
- Absperrschieber

Bei gewerblichen Objekten die mit **Gefahrstoffen** oder **wassergefährdenden Stoffen** umgehen oder solche lagern, sind diese im Geschossplan festzuhalten.

Außerdem sind die Sicherheitsdatenblätter der betreffenden Stoffe an einem bestimmten Ort aufzubewahren. Dieser Ort ist im Feuerwehrplan einzuzeichnen.

Des Weiteren sind anzugeben:

- Lagerort und Lagermenge
- Tankanlagen für (Brennstoffe / Kraftstoffe/etc.)
- Vorgeschriebene Löschmittel
- Verbotene Löschmittel
- Bevorratung von Sonder-Löschmittel

Die farbliche und ggf. graphische Gestaltung muss entsprechend der unten aufgeführten Angaben erfolgen.

### **Grundsätzliche farbliche und graphische Gestaltung**

Graphische Symbole sind nach DIN 14034-6 und GUV-V A 8 darzustellen.

Farbe	Bezeichnung	Darstellung	Hinweis
Hell-elfenbein	betroffene bauliche Anlage, Betrachtungsbe- reich	vollflächige Farbe	
blau	Wasserentnahmestellen (innerhalb und außerhalb des Gebäudes)	Symbol mit Angabe DN...	
	Wasserhauptschieber	„Wasserhauptschieber“	

	Sprinkleranlagen	„SPZ“ und umranden	
	Wandhydranten	Symbol	
	grün Feuerwehrezufahrt	großer Pfeil und Beschriftung „FZ“	Ergänzung DIN 14095
	große Zugänge (z.B. Tore)	mittelgroßes Dreieck	Ergänzung DIN 14095
	sonstige Zugänge (z.B. Türen)	kleines Dreieck	Ergänzung DIN 14095
	Notzugänge (Türen, die nur von innen öffnbar sind)	kleines Dreieck und Zusatz „NZ“	Ergänzung DIN 14095

	Feuerwehrschlüsseldepot	Beschriftung „FSD“ oder Schlüsselsymbol und Umrandung	Ergänzung DIN 14095
	Treppenraum	Symbol mit Erreichbarkeit der Stockwerke, ggf. Nummerierung	
	Treppen	mit Laufrichtung	
hellgrün	Horizontale Angriffswege bzw. Rettungswege	vollflächige Farbe	
grau	befahrbare Flächen für Feuerwehrfahrzeuge	vollflächige Farbe	
gelb	nichtbefahrbare Flächen für Feuerwehrfahrzeuge	vollflächige Farbe	
	Aufzüge, Installations-schächte und Lichthöfe	vollflächige Farbe (Installationsschächte sind mit ihrer 3D-Ansicht darzustellen)	Ergänzung DIN 14095
	Hauptschalter Strom	Symbol	
rot	Räume mit besonders großen Gefahren z.B. Gefahrstoffe, elektrische Betriebsräume, radioaktive Stoffe	vollflächige Farbe	
	Brandmeldezentrale	Beschriftung „BMZ/FBF“ und Umrandung	

	Brandabschnitte	durchgehende Linie	
	Brandwand	Symbol entspr. DIN	

## Verfahren

### Hinweis:

Nachfolgendes gilt **nicht** für Feuerwehrpläne im Zuständigkeitsbereich der Großen Kreisstädte **Böblingen, Herrenberg, Leonberg sowie Sindelfingen**. Für Feuerwehrpläne in diesen Städten nehmen Sie bitte mit der jeweiligen Feuerwehr direkt Kontakt auf (siehe Seite 6).

### Grundsätzliches

Gemäß DIN 14095 muss ein Feuerwehrplan aktuell sein und es ist die Aufgabe des Betreibers, Änderungen einzuarbeiten und den Feuerwehrplan dadurch zu aktualisieren. Die Verantwortung und somit auch die Haftung für einen stets aktuellen Stand des Planes sind somit dem Betreiber des Objektes übertragen. Ein Feuerwehrplan muss spätestens alle 2 Jahre von einer sachkundigen Person überprüft werden.

Der Planersteller hat die Aufgabe, den Plan entsprechend der DIN 14095 und der vorliegenden Mindestanforderungen des Landkreises Böblingen zu erstellen bzw. zu aktualisieren. Hierfür ist es unbedingt erforderlich, dass er das betreffende Objekt persönlich in Augenschein genommen hat. Der Planersteller haftet für die inhaltliche Richtigkeit (Angaben, Ausführung und Darstellung) der Feuerwehrpläne zum Zeitpunkt des Erstellens.

Pläne, die für die **Schlussabnahme eines Bauprojektes** benötigt werden, sollten mindestens 2 Monate vor dem voraussichtlichen Abnahmetermin beim Landratsamt Böblingen, Amt Bauen und Umwelt, zur Prüfung eingereicht werden.

**Feuerwehrpläne, auch umfassende Revisionen, für Objekte im Landkreis Böblingen werden von behördlicher Seite geprüft und freigegeben (s.u. „Verfahren“) und erhalten mit der Freigabe und Übergabe der Pläne an die zuständige Feuerwehr ihre Gültigkeit.**

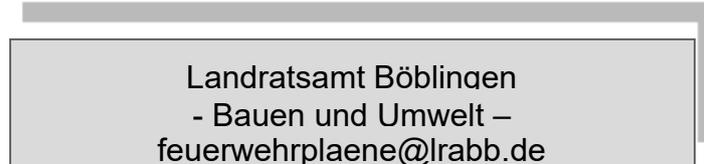
### Schlussfertigung

Der fertige Feuerwehrplan muss auf weißem Papier sog. Folienpapier, gedruckt werden (nach Rücksprache: Laminierung) und  
in roten und abwaschbaren Ordnungssystemen (Ringbuch oder Ordner mit Rückenbeschriftung, Hefter)  
in 3-facher Ausfertigung  
an das Landratsamt Böblingen, Bauen und Umwelt gesendet werden. **Alle gedruckten Feuerwehrpläne im Format DIN A3 sind auf A4 Hochformat zu falten.**

Denken Sie daran, dass ggf. weitere Exemplare notwendig sind (z.B. für Betreiber, zur Hinterlegung an der BMZ).

Zusätzlich ist der Plan als **.pdf-Datei auf USB-Stick und per E-Mail** an uns zu senden (Weitergabe an die Integrierte Leitstelle des Landkreises Böblingen zur Eingabe in das Datensystem). Die digitale Fassung ist als eine zusammenhängende Datei zu speichern und muss ohne weiteres Drehen gelesen werden können.

Ansprechpartner  
Böblingen für die  
allgemeine



im Landratsamt  
Prüfung und für  
Rückfragen ist:

Ansprechpartner in den Großen Kreisstädten des Landkreises Böblingen:

Stadt Böblingen:

Feuerwehr Böblingen

Vorbeugender Brandschutz

Kontakt: Herr Barth, [vb@boeblingen.de](mailto:vb@boeblingen.de), Tel. 07031/669-1577

Stadt Leonberg:

Brandschutz@leonberg.de

Kontakt: Herr Schäfer/Herr Zimmermann, Tel. 07152/990-4600

Stadt Herrenberg:

[feuerwehr@herrenberg.de](mailto:feuerwehr@herrenberg.de), Tel. 07032/924-130.

Stadt Sindelfingen:

Amt für Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

Sachgebiet Einsatzplanung und Vorbeugender Brandschutz

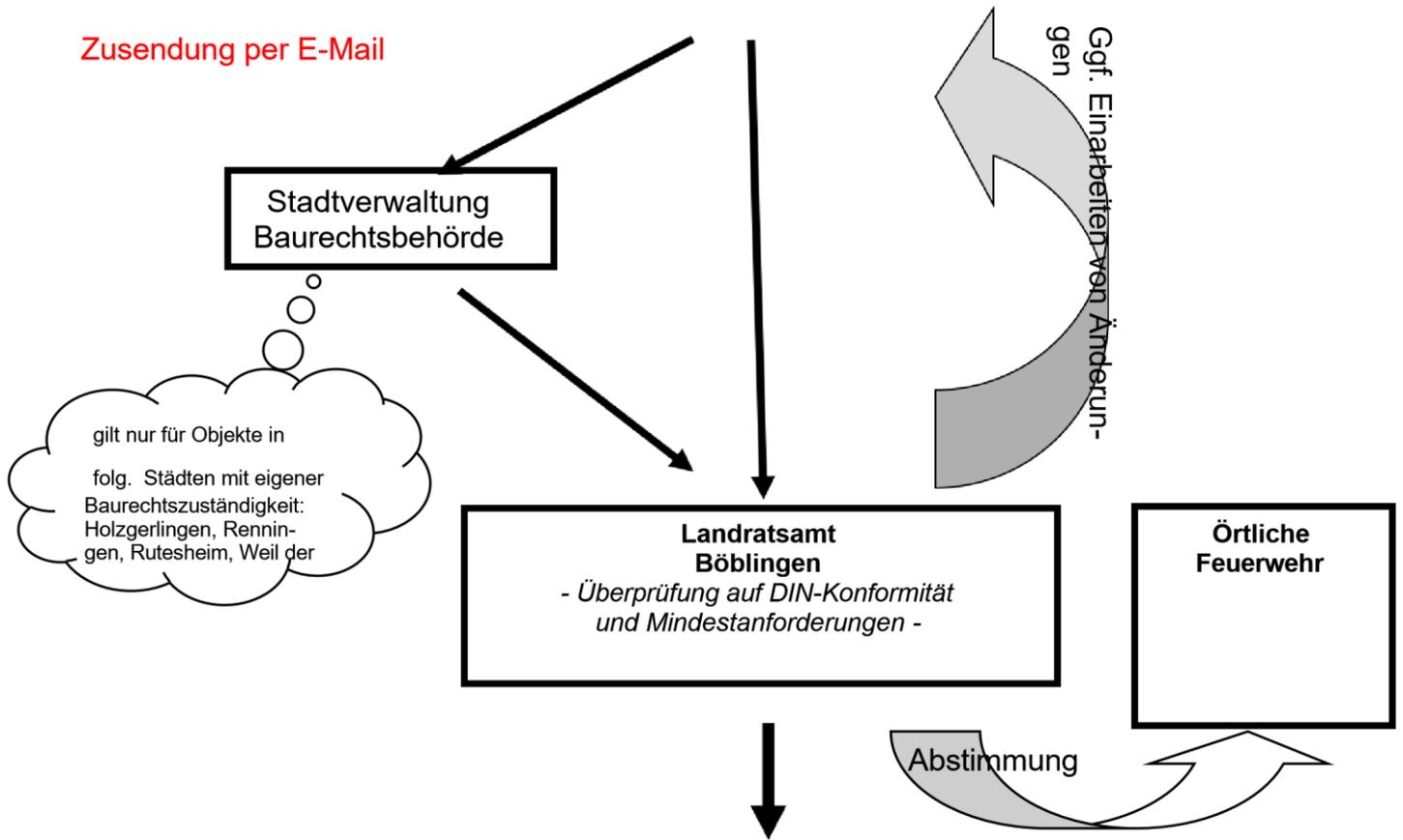
Kontakt: [vb@feuerwehr-sindelfingen.de](mailto:vb@feuerwehr-sindelfingen.de)

**Verfahren**

für Objekte in Aidlingen, Altdorf, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtringen, Hildrizhausen, *Holzgerlingen*, Jettingen, Gäufelden, Grafenau, Nufringen, Magstadt, Mötzingen, *Renningen*, *Rutesheim*, Weil im Schönbuch, Schönaich, Steinenbronn, Waldenbuch, Weiss- ach, *Weil der Stadt*.

# Entwurf Feuerwehrplan durch Planersteller

Zusendung per E-Mail



## FREIGABE des Entwurfs

3-fache Papierausfertigung (für Weil der Stadt 6-fache) **Und** als .pdf-Datei

